

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 30 (1943)
Heft: 23

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konferenz Gelegenheit hatte, in das Leben und Schaffen eines Departements einen Blick zu werfen, sieht man selber auch die hundert Schwierigkeiten, die sich gutem Willen und frischer Tatkraft in den Weg stellen.

Umsomehr gebührt Herrn Staatsrat Pitteloud der Dank des ganzen Volkes für das, was er bis heute für

die Schule bereits getan hat und noch zu verwirklichen plant.

Die Tagung war wieder einmal früher zu Ende, als man es gedacht hatte. Mit neuem Mut und vielen guten praktischen Winken geht's nun zur täglichen Arbeit zurück.

b.

Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen des Erziehungsdepartements des Kantons Wallis

Der 53. Schweiz. Lehrerbildungskurs findet dieses Jahr vom 10. Juli bis 5. August in Solothurn statt und umfasst total 12 Kurse, wovon sechs je 1. Woche und die andern 3—4 Wochen dauern.

Das Erziehungsdepartement erinnert daran, welche schönen Erfolge der 52. Lehrerbildungskurs in Sitten erreicht hat, und empfiehlt die Teilnahme am diesjährigen Kurs.

Interessenten wollen sich beim Departement melden und werden den Prospektus mit dem Anmeldeblatt erhalten.

Sitten, den 16. März 1944.

Der Erziehungsdirektor:
Pitteloud.

53. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Solothurn

Der Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform veranstaltet vom 10. Juli bis 5. August in Solothurn den 53. Schweiz. Bildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit und zur Einführung in das Arbeitsprinzip. Der Bildungskurs untersteht der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Solothurn. Es werden folgende Kurse durchgeführt.

A. Technische Kurse (Knabenhandarbeit):

1. Handarbeiten für die Unterstufe: 1. bis 4. Schuljahr, 3 Wochen, vom 17. Juli bis 5. August;
2. Papparbeiten für die Mittelstufe: 4. bis 6. Schuljahr, 4 Wochen, vom 10. Juli bis 5. August.

3. Holzarbeiten für die Oberstufe: 7. bis 9. Schuljahr, 4 Wochen, vom 10. Juli bis 5. August;

4. Metallarbeiten für die Oberstufe: 7. bis 9. Schuljahr, 4 Wochen, vom 10. Juli bis 5. August;

5. Flugzeugmodellbau: 7. bis 9. Schuljahr, 10 Tage, vom 27. Juli bis 5. August.

Offene Lehr- und Organistenstelle

Die Stelle eines **Primarlehrers** (event. 1. Klasse) und **Organisten** in Entlebuch wird infolge Tod des bisherigen Inhabers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Neben der zugeteilten Klasse ist an 6 weiteren Gemeindeschulen Gesangsunterricht zu erteilen und die Leitung der Gesang-Vereine zu übernehmen (Männerchor und Gemischten Chor). Erfordert ist für die Schule das Luzerner Lehrpatent.

Dem Bewerber steht auch die Möglichkeit offen, in Instrumentalmusik Privatunterricht zu erteilen. Es bietet sich ein schönes und umfangreiches musikalisches Betätigungsgebiet.

Gehalt nebst der gesetzlichen Lehrerbewölfung ca. Fr. 1800.— für die Leistungen als Organist und Chorleiter.

Anmeldungen sind bis zum **8. April 1944** an die **Erziehungskanzlei** des Kantons Luzern zu richten.

Entlebuch, den 22. März 1944.

Die Schulpflege.

HANS WIRTZ

Dom Gros zur Ehe

Die naturgetreue Lebensgemeinschaft
Lw. 314 S. Fr. 8.70
Das schönste Ehebuch
In jeder Buchhandlung erhältlich

Verlag Otto Walter AG Olten



Die Feinde Ihrer Lebensfreude, Kopfweh und Migräne, bekämpft erfolgreich

Contra-Schmerz

In allen Apotheken. 12 Tabletten Fr. 1.80